

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

153. Curriculum für das Bachelorstudium Geologie an der Universität Salzburg (Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Geologie der Universität Salzburg in der Sitzung vom 15. Juni 2011 beschlossen und entsprechend den Stellungnahmen des Promotors Internationale Mobilität sowie des ECTS-Koordinators adaptiert.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Geologie.

§ 1 Allgemeines

Das Bachelorstudium Geologie umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits. Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „BSc“, verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Das Studium der Geologie an der Universität Salzburg führt in Aufbau, Eigenschaften, Bildungsbedingungen und Bildungsprozesse der festen Erde und ihrer Komponenten - Gesteine und Minerale - ein und bietet die wissenschaftliche Vorbildung für die Berufsfelder der Geologie. Entsprechend dieser Zielsetzung und dem international verbreiteten, insgesamt dreistufigen Universitätsystem (Bachelor – Master – Doctor) gliedert sich das Studium der Geologie in ein sechssemestriges **Bachelorstudium Geologie** und ein darauf aufbauendes viersemestriges **Masterstudium Geologie**.

Der Bachelorstudiengang **Geologie** bietet die wissenschaftliche Berufsvorbildung in den Kerngebieten der Geologie, nämlich der Erfassung von Aufbau, geologischen Strukturen und Prozessen der festen Erde, sowie deren Veränderung durch die Zeit. Das Qualifikationsziel ist die vertiefte Kenntnis der spezifisch geologischen Techniken und Methoden und deren Umsetzung in den Fächern der Geologie. Auf den Grundlagen aufbauend werden Arbeitstechniken für Fächer der Angewandten Geologie und geologisch relevanten Geoinformatik vermittelt. Arbeitsfelder für Geologen sind in national und international tätigen geowissenschaftlichen Consultingbüros (z. B. Ingenieur-, Hydro- und Umweltgeologie, Geotechnik), Behörden, Erdöl-, Bergbau- und Bauindustrie, Tourismus, Natur- und Umweltschutz, industriellen und staatlichen Forschungsinstitutionen, Bundesanstalten, Museen, Fachhochschulen und Universitäten.

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Die Studieneingangsphase enthält Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter und besteht aus den geologisch relevanten Lehrveranstaltungen des 1. Semesters (für Studienanfänger im Wintersemester) und solchen des 2. Semesters (für Studienanfänger im Sommersemester).

Diese Lehrveranstaltungen sind für die Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen Voraussetzung. Die Semester 3 bis 6 sowie Lehrveranstaltungen der Semester 1 und 2, sofern diese nicht der Studieneingangsphase zugeordnet sind, umfassen alle Lehrveranstaltungen von Grundlagenfächern und solche mit vertiefendem Charakter. Die Lehrveranstaltungen des 2. und 3. Studienjahrs können im Viersemesterzyklus angeboten und absolviert werden.

		LV		Semester mit ECTS	
Lehrveranstaltung	SSt	Art	ECTS	I (WS)	II (SS)
Einführung in die Grundlagen der Geologie	1	VU	1,5	1,5	
Einführung in die Allgemeine und Angewandte Geologie	3	VO	4,5	4,5	
Einführung in die Erdgeschichte	2	VU	4		4
Geologische Geländemethoden	2	EX	3		3
Summe Studieneingangsphase	8		13	6	7

(2) Auflistung der Lehrveranstaltungen, die zur Studieneingangsphase gehören:

(3) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig.

(4) In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Credits nicht überschreitet.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

(a) Lehrveranstaltungen (LV) sind wissenschaftlicher Unterricht. Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind:

(1) Vorlesungen (VO), die in Teilbereiche des Faches und seine Methoden einführen.

(2) Vorlesungen mit Übungen (VU) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet und die Vermittlung praktischer Fähigkeiten wie die Umsetzung von Rechen-, Labor- und Geländemethoden in einer kompakten Lehrveranstaltung.

(3) Übungen (UE), die der Erlernung und Umsetzung von Rechen-, Labor- und Geländemethoden unter Anleitung dienen.

(4) Exkursionen mit Übungen (EX), die eine gelände- und projektorientierte Vertiefung der Kenntnisse an geologischen, paläontologischen und petrologischen Objekten vermitteln. Geländeübungen können auch eine schriftliche Vorbereitung und die anschließende Präsentation von Ergebnissen umfassen.

(5) Projektstudien (PJ), die eine integrative, Fächer übergreifende Betrachtungsweise eines gestellten Problems und deren Lösung in Kleingruppen unter Anleitung erfordern. Zum Abschluss einer Projektstudie ist ein schriftlicher Bericht und dessen Präsentation und Verteidigung in einer Diskussion erforderlich.

Alle Lehrveranstaltungen mit Ausnahme der Vorlesungen sind anwesenheitspflichtig und prüfungs-immanent.

(b) Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten Teilungsziffern:

- Übungen und Vorlesungen mit Übungen, die keinen Einsatz von Material für Kleingruppen erfordern: 25
- Übungen und Vorlesungen mit Übungen, die den Einsatz von Material für Kleingruppen erfordern: 16
- Labor- und geräteintensive Übungen: 8
- Geologische Kartierungsübungen und Geotechnische Untertagekartierung: 8
- **Exkursionen und Geländeübungen zur Geologie (EX im Studienplan): 20**

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Geologie:

Bachelorstudium Geologie											
Fachgebiet	Lehrveranstaltung	SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI	
(1) Pflichtfächer											
Grundlagen der Geologie											
Einführung in die Grundlagen der Geologie	1	VU	1,5	1,5							
Einführung in die Allgemeine und Angewandte Geologie	3	VO	4,5	4,5							
Einführung in die Allgemeine und Angewandte Geologie	2	UE	3	3							
Einführung in die Erdgeschichte	2	VU	4			4					
Einführung in die Regionale Geologie	2	VO	3				3				
Geologische Geländemethoden	2	EX	3			3					
Ostalpen-/Österreichtraverse	2	EX	2					2			
Grundlagen der Geologie	14		21	9	7	3	2				
Grundlagen der Biostratigraphie											
Einführung in die Paläontologie und Biostratigraphie	2	VU	4	4							
Einführung in die Entwicklung des Lebens auf der Erde	2	VU	3			3					
Mikropaläontologie	1	VU	1,5								1,5
Grundlagen der Biostratigraphie	5		8,5	4	3						1,5
Grundlagen der Mathematik											
Mathematik für Naturwissenschaftler (Analysis und Algebra)	3	VO	4,5	4,5							
Mathematik für Naturwissenschaftler (Analysis und Algebra)	1	UE	1,5	1,5							
Mathematik für Naturwissenschaftler (Statistik)	2	VU	3			3					
Grundlagen der Mathematik	6		9	6	3						
Grundlagen der Physik											
Physik	4	VO	6	6							
Physik	4	UE	6			6					
Grundlagen der Physik	8		12	6	6						
Grundlagen der Chemie											
Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie	4	VO	6				6				
Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie	4	UE	6					6			
Einführung in die Organische Chemie	2	VO	3								3
Chemie	10		15				6	6			3
Grundlagen der Geophysik											
Einführung in die Geophysik	3	VU	4,5			4,5					
Geophysikal. Geländeübungen	2	EX	3						3		

Grundlagen der Geophysik	5		7,5			4,5		3	
Grundlagen der Mineralogie und Petrologie									
Einführung in die Allgemeine Mineralogie und Kristallographie	3	VO	4,5	4,5					
Einführung in die Allgemeine Mineralogie und Kristallographie	2	UE	3		3				
Einführung in die Spezielle Mineralogie (gesteinsbildende Minerale und Erze)	3	VO	4,5		4,5				
Einführung in die Spezielle Mineralogie (gesteinsbildende Minerale und Erze)	2	UE	3			3			
Kristalloptik	1	UE	1,5		1,5				
Einführung in die Petrologie	2	VO	6			6			
Einführung in die Petrologie	4	UE	3			3			
Geländeübung zur Mineralogie und Petrologie	2	EX	2		2				
Grundlagen der Mineralogie und Petrologie	19		27,5	4,5	11	12			
Allgemeine Geologie									
Einführung in die Strukturgeologie	2	VO	3				3		
Einführung in die Sedimentgeologie	2	VO	3					3	
Geologische Auslandsexkursion	3	EX	3				3		
Allgemeine Geologie	7		9				6	3	
Geologische Methoden									
Strukturgeologische Übungen	3	UE, EX	4,5			4,5			
Sedimentgeologie	2	UE	2,5				2,5		
Geologische Kartierungsübungen im Gelände	2	EX	4				4		
Geologische Kartierungsübungen im Gelände (Bachelorarbeit)	3	EX	6						6
Grundlagen der Geoinformatik	2	VU	3					3	
Computergestützte Kartographie in der Geologie	2	VU	3						3
Geologische Projektstudie (Bachelorarbeit)	1	PJ	6				6		
Quartärgeologische Methoden	2	VU	3					3	
Geomorphologie I	3	VO	4,5				4,5		
Oberflächennahe und geomorphologische Erkundung	2	UE	3						3
Geologische Methoden	22		39,5			4,5	6,5	16,5	12
Angewandte Geologie									
Grundlagen der Technischen Geologie	2	VO	3					3	
Geotechnische Untertagekartierung	1	EX	1,5						1,5
Massenrohstoffe	1	VO	1						1
Hydrogeologie	2	VO	3					3	
Einführung in die Umweltgeologie	2	VO	3						3
Umwelt- und Wasserrecht	1	VU	1				1		
Angewandte Geologie	9		12,5				1	6	5,5
(1) Summe Pflichtfächer	105		161,5	29,5	30	30	21,5	28,5	22
(2) Freie Wahlfächer			FR	8,5	-		3	1,5	4
(3) Pflichtpraxis				6			6		
(4) Bachelorprüfung				4					4
Gesamtsummen	105		180	29,5	30	30	30,5	30	30

§ 6 Fremdsprachige Lehrveranstaltungen und Auslandssemester

- (1) Es wird angestrebt, möglichst viele Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abzuhalten.
(2) Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es soll sichergestellt werden, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

§ 7 Bachelorarbeiten

Aus dem Fach Geologie bzw. Angewandte Geologie gem. § 5 (1) sind in den Lehrveranstaltungen Geologische Projektstudie (vorgesehen für das 5. Studiensemester) und Geologische Kartierungsübungen im Gelände (Bachelorarbeit; vorgesehen für das 6. Studiensemester) je eine Bachelorarbeit anzufertigen. Der ECTS-Aufwand ist bei den konkret angegebenen Lehrveranstaltungen in der ECTS-Angabe der Lehrveranstaltung bereits enthalten.

§ 8 Pflichtpraxis

- (a) Studierende des Curriculums Geologie haben im Verlauf ihres Studiums eine Praxis zur Erschließung möglicher Berufsfelder im Ausmaß von 4 Wochen (6 ECTS-Credits) zu absolvieren. Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen abgelegt werden.
- (b) Die Praxis ist grundsätzlich außerhalb der Universität in von der Curricularkommission anerkannten Institutionen zu erwerben. Die Absicht der Absolvierung einer Praxis und die Wahl der Institution ist der/dem Vorsitzenden der Curricularkommission zu melden.
- (c) Sollte die Absolvierung einer Praxis in begründeten Fällen außerhalb der Universität nicht möglich sein, so können Studierende nach Maßgabe der Möglichkeiten des Fachbereichs und mit Zustimmung der Studienbehörde den Nachweis einer Praxis durch Mitwirkung an Forschungsvorhaben im Fachbereich Geographie und Geologie erwerben.

§ 9 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl:

Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende des Bachelorstudienganges Geologie gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt. Studierende des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften sind den Studierenden des Bachelorstudienganges Geologie gleichgestellt. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben. Bei Vorliegen von zu vielen Anmeldungen werden Studierende 1. mit der höheren Zahl an bereits abgelegten Semesterstunden im betreffenden Fach und 2. dem besseren Notendurchschnitt von abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen im betreffenden Fach vorgezogen.

§ 10 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Prüfungen über Vorlesungen ab dem 3. Semester und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ab dem 4. Semester können erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Studieneingangsphase abgelegt werden.

Zusätzlich ist für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung die erfolgreiche Absolvierung der *Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie* (UE) die *Einführung in die Allgemeine und Anorganische Chemie* (VO) Voraussetzung.

§ 11 Prüfungsordnung

Lehrveranstaltungen werden in Lehrveranstaltungsprüfungen beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt.

§ 12 Kommissionelle Bachelorprüfung

(1) Der erste Teil der Bachelorprüfung besteht aus der Ablegung der Prüfungen über alle in § 5 angeführten Prüfungsfächer.

(2) Der zweite Teil der Bachelorprüfung (4 ECTS) besteht aus einer kommissionellen Prüfung aus zwei der folgenden Fächer nach Wahl des/der Studierenden: Grundlagen der Geologie, Allgemeine Geologie, Geologische Methoden, Angewandte Geologie oder Grundlagen der Geophysik. Bei der kommissionellen Bachelorprüfung ist die Fähigkeit zur Integration von Sachverhalten zwischen den Teilgebieten der gewählten Prüfungsfächer der wesentliche Prüfungsgegenstand.

Voraussetzungen für die Anmeldung zur kommissionellen Bachelorprüfung sind

- der Nachweis der Absolvierung des ersten Teils der Bachelorprüfung,
- der Nachweis der positiven Beurteilung der Bachelorarbeit/en gem. § 6 und
- der Nachweis der Absolvierung der Pflichtpraxis gem. § 7.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Das Curriculum tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

(2) Studierende des Schwerpunktfaßes Geologie im Bachelorstudium Erdwissenschaften haben sich innerhalb der Zulassungsfrist durch eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung an die Serviceeinrichtung Studium diesem Curriculum zu unterwerfen.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg